

Mensaordnung

Ziel der Mensa ist es, unseren Schülerinnen und Schülern, aber auch allen anderen an der Schule Tätigen, einen gesunden Mittagstisch anzubieten. Um eine angenehme Atmosphäre der Entspannung und Erholung in der Mittagspause gewährleisten zu können, sind alle Nutzer aufgefordert sich an folgende Vereinbarungen zuhalten:

1. Der Mensadienst ist zu beachten.
2. Die Mensa kann auch als Arbeits- und Aufenthaltsbereich genutzt werden.
3. Nur den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 12 und 13 ist es erlaubt, in der Mensa und im Oberstufenraum digitale Geräte zu nutzen.
4. In der Mensa herrscht Kaugummiverbot.
5. Zwischen 11.15 Uhr und 14.00 Uhr ist die Mensa vorrangig für diejenigen reserviert, die das Essensangebot der Mensa nutzen wollen.
6. Zugang und Wege sind freizuhalten und dürfen auch in den Pausen und Vertretungsstunden nicht als Spiel- und Aufenthaltsbereich genutzt werden.
7. Mit der Einrichtung ist v. a. auch während der Vertretungsstunden sorgfältig und pfleglich umzugehen. Stühle sind keine Fußablagen. Das Sitzen auf Tischen ist nicht zulässig. Müll wird von den Tischen in die entsprechenden Eimer entsorgt.
8. Stühle und Tische sollten nicht um- oder nach draußen gestellt werden. Sollte dies in Ausnahmefällen doch der Fall sein, müssen sie vor dem Verlassen wieder an den ursprünglichen Ort zurückgebracht werden.
9. Für die Essensausgabe, auch in den Pausen, wird eine Warteschlange gebildet. Das Reservieren von Plätzen in der Warteschlange ist nicht erlaubt.
10. In der Mensa ist der Verzehr von Speisen und Getränken, die von Zuhause mitgebracht wurden, erlaubt. Der Verzehr von geholten oder gelieferten Speisen ist im gesamten Schulgebäude verboten (z.B. McDonald, Pizza-Service).
11. Es dürfen nur die Schüler und Schülerinnen essen, die dafür auch bezahlt haben und es ist nicht erlaubt, Teller mehrfach und für andere Schüler und Schülerinnen zu befüllen.
12. Das gebrauchte Geschirr wird auf dem Tablett zu den dafür vorgesehenen Wagen gebracht und ordentlich abgestellt. Essenreste werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
13. Der Platz wird so verlassen wie man ihn vorzufinden wünscht: sauber und ordentlich. Der Stuhl wird leise an den Tisch zurückgestellt.
14. Bei Missachtung bzw. Verstößen gegen die Mensa-Ordnung können Erziehungsmaßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG angewandt werden.